

# dieHO-Kunstpreis

## Teilnahmebedingungen

DieHO-Galerie vergibt mit Unterstützung ihrer Sponsoren den dieHO-Kunstpreis. Der von der Jury an eine/n KünstlerIn vergebene Preis beinhaltet neben einer von der dieHO-Galerie organisierten und betreuten Ausstellung ein einmaliges Preisgeld in Höhe von 500 €. Des Weiteren werden der ebenso mit einer Ausstellung verbundenen und einem Preisgeld von 500 € dotierte dieHO-Nachwuchspreis und der mit einer Postkartenedition dotierte Publikumspreis vergeben.

### Teilnahmebedingungen:

Der dieHO-Kunstpreis ist für KünstlerInnen aus Sachsen-Anhalt gedacht. Alle entstandenen Arbeiten müssen verkäuflich sein. Bewerbungen können sich KünstlerInnen aller Genres und Techniken aus dem Bereich der Bildenden Kunst.

Der dieHO-Nachwuchspreis ist ausschließlich für junge KünstlerInnen zwischen 17 und 22 Jahren gedacht, die bisher keinen Eignungstest an einer Kunsthochschule erfolgreich bestanden haben dürfen. Bewerbungen können sich KünstlerInnen aller Genres und Techniken mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt. Kunststudenten bewerben sich ausschließlich für den dieHO-Kunstpreis.

### Jury:

In der Jury sind Vertreter des Auslobers, der StadtSparkasseMagdeburg, des Kunst Museums Magdeburg / Kloster Unser Lieben Frauen und Kunstfachleute vertreten. Sie wird durch den Auslober zusammengesetzt.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderpreise erfolgt mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Beschlüsse werden in nicht öffentlicher, mündlicher Verhandlung in zwei Etappen gefasst. *Sie sind endgültig und unanfechtbar.*

In der Vorjurierung bestimmen die Juroren die fünf besten Bewerber für den dieHO-Kunstpreis und die fünf besten Bewerber für den dieHO-Nachwuchspreis, die dann an der jeweiligen Hauptjurierung teilnehmen. Sollte aufgrund der geringen Anzahl an Einsendungen des der Jury schwer fallen die fünf besten Mappen einer dieser Gruppen auszuwählen, kann sie über die Änderung dieses Verhältnisses entscheiden. In der Hauptjurierung wird über den jeweiligen Preisträger entschieden.

Die Anfang März von der Jury ausgewählten maximal jeweils fünf KünstlerInnen werden im März zur Teilnahme an der gemeinsamen Ausstellung zum dieHO-Kunstpreis mit Originalarbeiten eingeladen. Hier wird ein Publikumspreis vergeben und es findet die Preisverleihung statt. Die Einlösefrist für die Postkartenpublikation startet mit der Vergabe des Publikumspreises und endet 24 Monate darauf.

Die Arbeiten und deren Anzahl bestimmt der Auslober. An die Preisverleihung im April schließt sich dann eine mehrwöchige Ausstellung an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Technische Details:

Zur Vorauswahl sind von dem/der TeilnehmerIn einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (erhältlich auf [www.dieho.de](http://www.dieho.de))
- tabellarischer Lebenslauf
- eine *kurze* Betrachtung aus Künstlersicht über die eingereichten Arbeiten in drei bis vier Sätzen.

Die Gestaltung der eingereichten Mappen ist dem/der KünstlerIn völlig frei gestellt, und wird bei der Vorjurierung hinsichtlich der Präsentation der künstlerischen Arbeiten in die Bewertung mit einfließen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen und aus Kostengründen keine Bestätigung über den Eingang verschickt wird. Ebenso werden die Bewerbungsunterlagen nur auf Kosten des Bewerbers zurückgesandt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin *keine* Originalarbeiten einzureichen. Alle eingereichten Mappen sollten auf postalischem Wege versandt werden können.

**Einreichung:**

Die Einreichungsfrist beginnt am 1. Juni des Vorgängerjahres.  
Einsendeschluss der Bewerbung ist der 15. März des jeweiligen Jahres.  
(es gilt das Datum des Poststempels).

Die Bewerbungen können per Post an folgende Adresse gesandt werden:

dieHO-Galerie , Kennwort: Kunstpreis, Alt Westerhüsen 31, 39122 Magdeburg  
rufa n@dieHO.de , www.dieho.de

In E-Mails können nur Word- oder PDF-Anhänge berücksichtigt werden.

**Abgabe/ Abholung:**

Unter den zehn Besten Bewerbungen ausgestellte Arbeiten stehen ab Mai eines jeden Jahres wieder zur Verfügung. Genaue Termine werden zu gegebener Zeit schriftlich bekannt gegeben. Nicht abgeholte Werke gelten mit Ablauf des 30. Juni eines jeden Jahres als Geschenke an die HünstlerOrganisation, für deren Verbleib haftet der Auslober nicht.

Eine persönliche Abgabe und/oder Abholung ist nach vorheriger Anmeldung zu folgenden Zeiten möglich:

Montag und Freitag 12.00Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 12.00Uhr bis 18.00 Uhr

**Rücksendung:**

Eine Rücksendung der Originalarbeiten für die Endauswahl kann nur erfolgen, wenn ein stabiler, wieder verwendbarer Transportbehälter eingereicht wurde. Dieser muss mit dem deutlichen Hinweis „Rücksendung“ versehen und ausreichend frankiert sein.

**Transport und Versicherung:**

Für Beschädigungen oder Verlust der eingesandten Bewerbungen (einschließlich Rücksendung) übernimmt der Auslober keine Haftung. Hin- und Rücktransport der Originalarbeiten erfolgen ebenso auf eigene Kosten und eigene Gefahr des Bewerbers.

Wir empfehlen dem Bewerber den Abschluss einer entsprechenden Transport-Versicherung.

Alle Werke müssen in sich stabil und so beschaffen sein, dass sie den auch bei sorgfältiger Behandlung unvermeidlichen Belastungen eines Kunstwettbewerbes standhalten.

Für die Zeit der Überlassung der Werke übernimmt der Auslober keinerlei Haftung, es besteht auch kein Versicherungsschutz von Seiten des Auslobers.

Mit der Einlieferung seiner/ihrer Arbeiten bzw. der Unterlagen zur Vorauswahl erkennt der/die TeilnehmerIn die Wettbewerbsbedingungen an.

Für Rückfragen können Sie uns unter Telefon 0175 4060945 (Herrn Sebastian Herzau) oder 0177 7010218 (Herrn Volker Kiehn) erreichen.

Magdeburg, im Januar 2011